

## Einwilligung der Personensorgeberechtigten zur Datenübermittlung an die Schule

(gemäß § 1 Absatz 5 Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V)

Ich/Wir

Name/n des/der Personensorgeberechtigten

Anschrift des/der Personensorgeberechtigten

willige/n ein, dass für mein/unser Kind

Name und Geburtsdatum des Kindes

durch die Kindertageseinrichtung

Name und Anschrift der Kindertageseinrichtung

die mit mir/uns im Entwicklungsgespräch im Jahr des voraussichtlichen Eintritts in die Schule besprochenen Ergebnisse im Rahmen des Einschulungsverfahrens an die aufnehmende Grundschule

Name und Anschrift der Grundschule

übermittelt werden.

Über die Nutzung der Daten und den Zweck der Datenweitergabe wurde ich unterrichtet.

Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Die Einwilligung kann verweigert werden. Dieser Vordruck muss nicht (unterschrieben) zurückgegeben werden, wenn keine Einwilligung erteilt wird. Eine Verweigerung der Einwilligung hat keine negativen Folgen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten



Liebe Eltern,

der erste Schultag rückt immer näher. Der Übergang von der Kita in die Grundschule ist eine aufregende Zeit für Ihr Kind und auch für Sie. Vieles wird neu sein.

Mir ist sehr wichtig, dass Ihr Kind und Sie in der Schule auf

Vertrautes treffen. Dazu gehört für mich, dass Ihr Kind in der Grundschule an die Lernerfolge aus der Kita anschließen kann. In der Grundschule soll es wie in der Kita entsprechend seinen individuellen Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten, seinen Begabungen, seinen Stärken und Fähigkeiten gefördert werden.

Wenn Lehrerinnen und Lehrer den Entwicklungsbericht Ihres Kindes aus der Kita erhalten, können sie die Förderung nahtlos fortsetzen. Ich bitte Sie deshalb darum, der Weitergabe der Ergebnisse der Beobachtung und Dokumentation Ihres Kindes von der Kita in die Grundschule zuzustimmen und die vorliegende Einwilligungserklärung in diesem Faltblatt zu unterschreiben.

Ihrem Kind wünsche ich einen guten Start in den neuen Lebensabschnitt.

Mathias Brodkorb  
Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

### Ansprechpartner Datenschutz

#### Postanschrift:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern  
Lennéstraße 1, Schloss Schwerin  
19053 Schwerin

#### Dienststelle:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern  
Johannes-Stelling-Straße 21  
19053 Schwerin

Telefon: 0385 59494-0

Telefax: 0385 59494-58

E-Mail: [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de)

Internet: [www.datenschutz-mv.de](http://www.datenschutz-mv.de)

[www.informationsfreiheit-mv.de](http://www.informationsfreiheit-mv.de)

#### Herausgeber:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Mecklenburg-Vorpommern

Werderstraße 124, 19055 Schwerin

V.i.S.d.P.: Henning Lipski

Satz und Layout: Ruth Hollop

Bildnachweis: Lorelyn Medina/Pressmaster/shutterstock.com

Druck: produktionsbüro TINUS Schwerin

Kontakt: [presse@bm.mv-regierung.de](mailto:presse@bm.mv-regierung.de)

Stand: Mai 2014

Mecklenburg  
Vorpommern



Ministerium für Bildung,  
Wissenschaft und Kultur



## Elternunterrichtung

gemäß § 1 Absatz 5 KiföG M-V

über

die weitere Nutzung der Ergebnisse der  
Beobachtung und Dokumentation

sowie über

das Erfordernis der Einwilligung zur  
Datenübergabe an die Grundschule



## Warum arbeiten Kindertageseinrichtung und Grundschule zusammen?

Bildung und Erziehung in der Kindertageseinrichtung und in der Grundschule verfolgen das Ziel, die Persönlichkeit und die Kompetenzen Ihres Kindes zu stärken, indem die Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten Ihres Kindes ausgeschöpft und gefördert werden. Trotz dieser Gemeinsamkeiten beginnt für Ihr Kind mit dem Übergang in die Grundschule ein neuer wichtiger Lebensabschnitt. Damit der Übergang gelingt, arbeiten Kindertageseinrichtung und Grundschule eng zusammen. Ziel ist es, die Lernprozesse der Kinder fortzuführen und dabei die besonderen Entwicklungsbedingungen jedes Kindes zu berücksichtigen.

## Wie soll dieses Ziel erreicht werden?

Grundlegend für die Beurteilung der Lernausgangslage Ihres Kindes sind die Ergebnisse der regelmäßigen Beobachtung und Dokumentation seiner Entwicklung in der Kindertageseinrichtung. Die Lehrkraft erhält so einen Eindruck davon, was Ihr Kind bereits kann, wo seine Stärken sind, die es zu fördern gilt, aber auch, in welchen Bereichen es vielleicht eine besondere Unterstützung braucht.

## Warum spielt der Datenschutz dabei eine Rolle?

Bei den Inhalten der Beobachtungen und den Dokumentationen der Ergebnisse handelt es sich um personenbezogene Daten, die die Gesundheit betreffen oder zumindest Rückschlüsse zulassen können. Im Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V) ist geregelt, dass die Verarbeitung dieser Daten – worunter auch die Übermittlung an die Schule fällt – nur zulässig ist, wenn eine Rechtsvorschrift sie ausdrücklich erlaubt. Diese muss weiterhin den Zweck der Verarbeitung bestimmen. Eine solche Vorschrift ist mit § 1 Absatz 5 Kindertagesförderungsgesetz gegeben.



## Fragen zur Weitergabe von Informationen

Außerdem ist Ihre schriftliche Einwilligung zur Datenübermittlung erforderlich. Diese erfolgt mit dem amtlichen Vordruck.

Sie haben jederzeit das Recht, über alle zu Ihrer Person oder zu Ihren Kindern elektronisch oder in Akten gespeicherten Daten Auskunft zu erhalten.

Nur die mit Ihnen im Entwicklungsgespräch im Jahr des voraussichtlichen Eintritts in die Schule besprochenen Ergebnisse werden im Rahmen des Einschulungsverfahrens an die aufnehmende Grundschule übermittelt, sofern Sie Ihr Einverständnis hierzu erklärt haben.

### Ist die Weitergabe von Informationen an die Grundschule ohne Ihre Einwilligung möglich?

Nein.

Soweit dazu Daten ausgetauscht werden, bedarf es der schriftlichen Einwilligung der Personensorgeberechtigten. Die Einwilligung ist nur wirksam, wenn sie

auf freier Entscheidung beruht. Die Verweigerung der Einwilligung hat keine negativen Folgen.

### Was passiert mit den Ergebnissen der Beobachtung und Dokumentation?

Die im Laufe des Besuches der Kindertageseinrichtung dokumentierten Beobachtungsergebnisse verbleiben dort, bis Ihr Kind diese verlässt und werden dann unverzüglich vernichtet.

### Haben Sie weitere Fragen zur Beobachtung und Dokumentation?

Wenden Sie sich bitte an die Leitung Ihrer Kindertageseinrichtung.



Bitte füllen Sie die umseitige **Einwilligung der Personensorgeberechtigten zur Datenübermittlung an die Schule** aus, trennen Sie sie ab und übergeben diese Ihrer Kindertageseinrichtung beziehungsweise der Tagespflegeperson.

Vielen Dank!

The form is titled "Einwilligung der Personensorgeberechtigten zur Datenübermittlung an die Schule" and includes the following fields and text:

- Ich/Wir: Vorname Nachname
- Anschrift des/der Personensorgeberechtigten: Straße, PLZ, Ort
- Ich/Wir will(e) ich/ wir, dass für mein/ unser Kind: Vorname Nachname
- Name und Geburtsdatum des Kindes: Kindergarten, Straße | PLZ | Ort
- Name und Anschrift der Kindertageseinrichtung: die mit mir/ uns im Entwicklungsgespräch im Jahr des voraussichtlichen Eintritts in die Schule besprochenen Ergebnisse im Rahmen des Einschulungsverfahrens an die aufnehmende Grundschule: Grundschule, Straße | PLZ | Ort
- Name und Anschrift der Grundschule
- übermittelt werden.
- Über die Nutzung der Daten und den Zweck der Datenweitergabe wurde ich unterrichtet.
- Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.
- Die Einwilligung kann verweigert werden. Dieser Vordruck muss nicht (unterschieden) zurückgegeben werden, wenn keine Einwilligung erteilt wird. Eine Verweigerung der Einwilligung hat keine negativen Folgen.
- Ort, Datum: Unterschrift, Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

